



1/2013

Bern, 26. August 2013

Empfehlung der Eidgenössischen Postkommission PostCom

Poststelle 1737 Plasselb

Die Post eröffnete der Gemeinde Plasselb mit Schreiben vom 28. Februar 2013, dass die bisherige Poststelle geschlossen und durch eine Agentur ersetzt werden soll. Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde gelangte zwecks Überprüfung dieses Entscheids der Post an die PostCom. Die PostCom behandelte das Dossier an ihrer Sitzung vom 26. August 2013.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 nach Realisierung des Entscheids der Schweizerischen Post eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);
4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) hat und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);

6. die Post die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft bei der Festlegung der Öffnungszeiten berücksichtigt hat (Art. 33 Abs. 3 VPG).
7. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Zwischen März 2009 und Juli 2012 kam es zwischen der Post und Vertretern der Gemeinde Plasselb zunächst zu schriftlichen Kontakten. Nachdem die Pläne der Post hinsichtlich Umwandlung der Poststelle Plasselb in eine Agentur konkreter wurden, erfolgten ab November 2011 bis Juni 2012 drei Treffen zwischen Vertretern der Gemeindebehörden und der Post. Die Gemeindebehörden haben die entsprechenden Gesprächsprotokolle zwar nicht unterzeichnet, doch steht nicht in Frage, dass die Treffen tatsächlich stattgefunden haben. Neben der Diskussion von Schalteröffnungszeiten und der Bedeutung der Poststelle für ältere und nicht mobile Menschen, wurden Vor- und Nachteile von Alternativlösungen (Agentur, Hausservice) erörtert. Die Gemeinde schlug als Alternative zu dem von der Post vorgeschlagenen Standort den leer stehenden Dorfladen vor, der in einigen Jahren eventuell einen neuen Betreiber finden könnte. Die Post verwarf diesen Vorschlag, insbesondere weil sie mit dem Betreiber des von ihr vorgesehenen Standortes schon in einer anderen Gemeinde positive Erfahrungen gemacht hatte und diese Lösung auch weitere Vorteile aufweist, namentlich die Öffnungszeiten von über 64 Stunden während 7 Tagen die Woche. Der von der Post vorgesehene Standort befindet sich an zentraler Lage im Dorfkern und sehr nahe bei der bisherigen Poststelle.
2. In seiner Eingabe vom 20. März 2013 an die PostCom kritisiert der Gemeinderat insbesondere, dass die Einschränkung der Schalteröffnungszeiten zu einer Reduktion der Kundenfrequenz geführt habe. Die Einsparungen der Post seien wegen dem tiefen Mietzins nur gering, der Abbau des Service public treffe Plasselb als Randgemeinde im freiburgischen Voralpengebiet besonders hart, zumal diese Gemeinde auf jeden Arbeitsplatz angewiesen sei. Schliesslich kritisierte der Gemeinderat den Flyer der Post für die Information der Bevölkerung.
3. Nach Eintreffen der Eingabe der Gemeinde erstellte die Post ein Dossier über die geplante Schliessung der Poststelle Plasselb. Der Gemeinderat Plasselb hatte Gelegenheit, zu diesem Dossier Stellung zu nehmen. In der Stellungnahme vom 9. Juli 2013 verwies die Gemeinde Plasselb im Wesentlichen auf die im Rahmen des bisherigen Verfahrens bereits vorgebrachten Argumente und bekräftigte die Forderung nach Weiterführung des Betriebs der Poststelle Plasselb im bisherigen Rahmen. Zudem verwies die Gemeinde auf das eingeschränkte Parkplatzangebot beim vorgesehenen Agenturstandort und dass die bisherige Poststelle Plasselb durch Bau einer Rampe ebenfalls an die Vorgaben des Postgesetzes angepasst werden könnte. Die Post wies darauf hin, dass die bisherige Poststelle Plasselb über gar keine Parkplätze verfügt.
4. Angesichts der zwischen Gemeindebehörde und Post erfolgten Kontakte verzichtete die PostCom auf die Durchführung einer Verhandlung nach Art. 34 Abs. 4 VPG.
5. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Poststellenschliessung Plasselb holte die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein (vgl. Anhang). Das BAKOM gelangte in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass aus seiner

Sicht die vorgeschlagene Umwandlung der Poststelle Plasselb in eine Agentur vertretbar erscheint.

6. Die Poststelle Plaffeien, die Poststelle Giffers und die Poststelle Marly befinden sich im Umkreis von neun Kilometern. Zwei dieser Poststellen sind mit einer Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr von maximal 15 Minuten erreichbar. Die öffentlichen Verkehrsmittel zirkulieren fast im Stundentakt. Die Preise für die Busfahrt nach Plaffeien und Giffers (retour Fr. 4.00 bzw. Fr. 5.20) sind für untere Einkommen allenfalls etwas hoch, entsprechen aber den heute üblichen Kosten für eine Busfahrt von einigen Minuten. Da es in Plasselb eine Agentur geben wird, ist nicht zu erwarten, dass einzelnen Personen unzumutbar hohe Buskosten für die Erledigung von Postgeschäften anfallen. Die Öffnungszeiten in den umliegenden Poststellen sind relativ lang (Wochentags ca. 7.30-11.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Samstagvormittag jeweils ca. 3 Std.). Die gut 1000 Einwohner von Plasselb dürften in den umliegenden Poststellen problemlos bedient werden können. Jedenfalls ist nicht mit einer Überlastung dieser Poststellen als Folge der Schliessung der Poststelle Plasselb zu rechnen.
7. In der Raumplanungsregion Nr. 1003 (Sense) verbleiben nach der Aufhebung der Poststelle Plasselb zwölf Poststellen und drei Postagenturen.
8. Die geplante Agentur verfügt über einen ebenerdigen Zugang und automatische Türen und entspricht somit den Bedürfnissen von Menschen mit Bewegungsbehinderungen besser als die bisherige Poststelle, die nur über eine Treppe zugänglich war.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom nicht zu beanstanden.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Der Präsident

Dr. Hans Hollenstein

Der Leiter Fachsekretariat

Dr. Michel Noguét

Mitteilung an:

- Gemeindebehörden Gemeinde Plasselb, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Dorfweg 16, 1737 Plasselb
- Post CH AG, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern
- Bundesamt für Kommunikation, Sektion Post, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel

Diese Empfehlung wird auf der Website der PostCom publiziert.

Anhang

Stellungnahme BAKOM vom 7. August 2013 betreffend Schliessung und Verlegung von Poststellen und Postagenturen



2501 Biel/Bienne, BAKOM, sca

Eidgenössische Postkommission PostCom
Dr. Hans Hollenstein
Präsident
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 383.0/1000345032
Ihr Zeichen:
Sachbearbeiter/in: Annette Scherrer
Biel/Bienne, 7. August 2013

Schliessung und Verlegung von Poststellen und Postagenturen: Stellungnahme BAKOM

Sehr geehrter Herr Hollenstein

Das BAKOM ist zuständig für die Beurteilung der Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 VPG. Wie anlässlich der Sitzung vom 28. Mai 2013 zwischen Ihrem Fachsekretariat und dem BAKOM festgehalten wurde, lässt das BAKOM die Resultate seiner Prüfung in das Schlichtungsverfahren vor der PostCom einfließen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme zur geplanten Umwandlung der Poststelle Plasselb in eine Postagentur zukommen. Wir gehen davon aus, dass die PostCom wie vereinbart die Einschätzung des BAKOM in seiner Empfehlung unverändert wiedergibt. Selbstverständlich ist die PostCom in der Abgabe seiner Empfehlung frei.

Stellungnahme BAKOM in Sachen Gemeinde Plasselb

Nach Art. 32 Abs. 3 PG müssen die Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Weise zugänglich sein. Die Post richtet sich bei der Ausgestaltung des Zugangs nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Für Menschen mit Behinderungen stellt die Post den barrierefreien Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr sicher. Die Botschaft zum Postgesetz vom 20. Mai 2009 ergänzt, dass sich die Post nebst den Kundenbedürfnissen auch an der technologischen Entwicklung und an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszurichten hat.

Der Grundversorgungsauftrag im Bereich Zahlungsverkehr umfasst die Dienstleistungen nach Art. 43 Abs. 1 Bst. a-e VPG. Der Bundesrat hat in der Verordnung eine Zugangsverpflichtung verankert. Der zufolge müssen die Dienstleistungen nach Art. 43 Abs. 1 Bst. c-e VPG für 90% der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten zugänglich sein. Unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung dieser Zugangsverpflichtung sind somit nur die Bargelddienstleistungen massgebend.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Annette Scherrer
Zukunftstrasse 44, 2501 Biel/Bienne
Tel. +41 32 327 5465, Fax +41 32 327 5533
annette.scherrer@bakom.admin.ch
www.bakom.admin.ch

In der vorgeschlagenen Agenturlösung kann mit einer PostFinance-Card Bargeld vom eigenen Konto bezogen werden (Art. 43 Abs. 1 Bst. e VPG), die Bargeldeinzahlung auf das eigene oder auf das Konto eines Dritten (Art. 43 Abs. 1 Bst. c und d VPG) sind hingegen nicht möglich. Somit hat die Agenturlösung im Vergleich zur heutigen Lösung einzig bezüglich der Bareinzahlungen eine Reduktion des Angebotes zur Folge. Wobei auch diese Einschränkung durch das alternative Angebot der Einzahlung mittels PostFinance-Card und Maestro-Karte abgeschwächt wird. Die Auswirkung der Umwandlung der klassischen Poststelle Plasselb in eine Agentur auf die jährliche Erreichbarkeitsmessung der Post kann nicht abgeschätzt werden.

Ob dieser Abbau von Dienstleistungen vertretbar ist, muss vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur eigenwirtschaftlichen Erbringung der Grundversorgung der Post (1), nach Abwägung mit den Vorteilen der Agenturlösung (2) sowie im Kontext der regionalen Postversorgungsstruktur (3) beurteilt werden:

- (1) Die Post ist verpflichtet, sowohl ihre Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit zu verbessern als auch ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben und die Grundversorgung jederzeit zu gewährleisten. Veränderte Kundenbedürfnisse und das dadurch stark zurückgehende Schaltergeschäft veranlassen die Post, ihr Vertriebsnetz zu straffen, um es wirtschaftlich betreiben zu können. So auch im Fall der Poststelle Plasselb, die wenig frequentiert wird und nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Die mit der vorgeschlagenen Agenturlösung anfallende einmalige Investition für den Einbau der Postmodule und Apparaturen sowie Ausbildung und Betreuung des Partnerpersonals fällt deutlich geringer aus, als die jährlichen Kosteneinsparungen aus dem Wegfall des Betriebs der heutigen Poststelle.
- (2) Weiter führt die Agenturlösung zu deutlich längeren Öffnungszeiten, die den Pendlern zugutekommen. Zudem erhöhen die Postgeschäfte die Attraktivität des Agenturpartners und tragen so dazu bei, dessen Kerngeschäft zu sichern.
- (3) Es sind alternative Zugangspunkte innert angemessener Distanz erreichbar. In den angrenzenden Gemeinden gibt es fünf klassische Poststellen, die diese Dienstleistungen anbieten, die von Plasselb aus mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind. Die übrigen Dienstleistungen können vor Ort getätigt werden.

Die im Fall Plasselb vorgeschlagene Umwandlung der Poststelle in eine Agentur erscheint uns daher vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Nancy Wayland Bigler
Vizedirektorin